



# STROM WÄRME GV/EV gemeinsam

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizungen Für gemeinsame Messung

Gültig ab 1. Januar 2022

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden\* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

\* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

<b>STROM WÄRME GV/EV gemeinsam</b> <b>Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung</b>	<b>bis ca. 1.300 kWh HT/Jahr</b>		<b>ab ca. 1.300 kWh HT/Jahr</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	<b>70,75 EUR</b>		<b>93,24 EUR</b>	
Messentgelt <sup>1</sup> pro Jahr (brutto)	<b>34,02 EUR</b>		<b>34,02 EUR</b>	
Hochtarif (HT)-Energiepreis <sup>2</sup> pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		<b>33,74 ct</b>		<b>32,03 ct</b>
Niedertarif (NT)-Energiepreis <sup>2</sup> pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		<b>20,54 ct</b>		<b>20,54 ct</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b> In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	59,45 EUR		78,35 EUR	
Messentgelt pro Jahr	28,59 EUR		28,59 EUR	
HT-Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,35 ct		26,92 ct
NT-Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		17,26 ct		17,26 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>EUR/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>EUR/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050		2,050
HT-Konzessionsabgabe <sup>3</sup> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		2,390		2,390
NT-Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723		3,723
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>4</sup> fließen ein:</b>				
Netzentgelt Grundbetrag	50,00		50,00	
HT-Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,340		4,340
NT-Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,170		2,170
Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Tarifschaltgerät	28,59		28,59	
<b>Grundpreis-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>78,59</b>		<b>78,59</b>	
<b>HT-Energiepreis-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		<b>13,740</b>		<b>13,740</b>
<b>NT-Energiepreis-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		<b>9,290</b>		<b>9,290</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b> (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,45		28,35	
am HT-Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,610		13,180
am NT-Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,970		7,970

### Die N-ERGIE rechnet immer nach der günstigeren STROM WÄRME GV/EV gemeinsam-Preisregelung ab.

<sup>1</sup> Das angegebene Messentgelt bezieht sich auf den meist verbauten Doppeltarifzähler (0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchs-zählung inklusive Tarifschaltgerät). Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messstellenbetreibers in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielhaft sind die Entgelte der N-ERGIE Netz GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.

<sup>2</sup> Die genannten Energiepreise der Grund- und Ersatzversorgung enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

<sup>3</sup> Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der N-ERGIE. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

<sup>4</sup> Entgelte des Netzbetreibers und grundzuständigen Messstellenbetreibers N-ERGIE Netz GmbH.

Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht.

## Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung

- Anschluss von Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicherfunktion.
- Fester Anschluss der Geräte (keine Steckverbindung) an einen gesonderten Heizstromkreis.
- Die Messung erfolgt über einen Doppeltarifzähler und gemeinsam mit dem Haushaltsstrom.
- Es gelten die Tarifzeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten des Netzbetreibers.

## Hinweise zu Schaltzeiten

- Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (Hochtarif- und Niedertarifzeiten) sowie für Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.
- Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand Januar 2022):  
Niedertarifzeit (NT):
  - an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
  - an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
  - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.  
Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).
- Bei einer Änderung der Tarifzeiten oder der Sperr- und Freigabezeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

## Stromsteuer

Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes (2,05 ct/kWh). Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen.

## Entgelt für Messstellenbetrieb (Zähler)

Entgelte für Messstellenbetrieb (Stromzähler) der N-ERGIE Netz GmbH	EUR/Jahr (netto)	EUR/Jahr (brutto)
<b>Messentgelte Wirkverbrauchzähler</b>		
Entgelt für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inkl. Tarifschaltgerät	28,59	<b>34,02</b>
Entgelt für 0,4-kV Maximum-/Impulszählung	137,22	<b>163,29</b>
Entgelt für 0,4-kV Inkassozähler	65,00	<b>77,35</b>
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	28,18	<b>33,53</b>
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	14,93	<b>17,77</b>
<b>Messentgelte für modernes Messsystem</b>		
Entgelt für Letztverbraucher (0 bis 6.000 kWh/Jahr)	16,81	<b>20,00</b>
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	<b>42,84</b>
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	15,00	<b>17,85</b>
<b>Messentgelte für intelligentes Messsystem</b>		
Entgelt für Verbrauch bis 2.000 kWh/Jahr	19,33	<b>23,00</b>
Entgelt für Verbrauch über 2.000 bis 3.000 kWh/Jahr	25,21	<b>30,00</b>
Entgelt für Verbrauch über 3.000 bis 4.000 kWh/Jahr	33,61	<b>40,00</b>
Entgelt für Verbrauch über 4.000 bis 6.000 kWh/Jahr	50,42	<b>60,00</b>
Entgelt für Verbrauch über 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr	84,03	<b>100,00</b>
Entgelt für Verbrauch über 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	109,24	<b>130,00</b>
Entgelt für Verbrauch über 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	142,86	<b>170,00</b>
Entgelt für Verbrauch über 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	168,07	<b>200,00</b>
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	84,03	<b>100,00</b>
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	<b>42,84</b>

**Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.**

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg  
www.n-ergie.de